

Entschädigungsamt in Belgien.

☐ Berlin, 4. Nov. (Telegr.) Die bisherige Vorschufklasse beim Generalgouverneur in Belgien hat jetzt durch eine Verfügung des Generalgouverneurs die Amtsbezeichnung Entschädigungsamt beim Generalgouverneur in Belgien erhalten. Das Amt hat Anträge auf Entschädigung für die Massengüter entgegenzunehmen, die in Belgien beschlagnahmt werden. Es bereitet die Entscheidung der Reichsentschädigungskommission durch Aufstellung der erforderlichen Ermittlungen vor. Es setzt ferner Teilentschädigungen für beschlagnahmte Massengüter fest. Die Endentschädigung der Reichsentschädigungskommission bleibt vorbehalten. Es vermittelt die Auszahlung der Entschädigungsbeträge, die von ihr, der Reichsentschädigungskommission oder andern deutschen Entschädigungsbehörden festgesetzt worden sind. Die Auszahlung erfolgt durch die Société de Belgique in Brüssel, sofern der bewilligte Entschädigungsbetrag in einem Guthaben bei deutschen Banken gewährt wird. Das Entschädigungsamt besteht aus mindestens drei ständigen Mitgliedern, die Mitglieder der Reichsentschädigungskommission sein müssen; den übrigen vom Reichskanzler berufenen Mitgliedern der Reichsentschädigungskommission ist vom Generalgouverneur für die Dauer einer dienstlichen Betätigung im Gebiete des Generalgouvernements die Befugnis als nicht ständige Mitglieder beigelegt worden. Die Geschäftsaufsicht wird durch ein Kuratorium von drei Mitgliedern ausgeübt, zu dem der kaiserliche Generalkommissar für die Banken in Belgien, der Präsident der Reichsentschädigungskommission und ein vom Generalgouverneur bestimmtes Mitglied der Bankabteilung gehören. Den Vorsitz führt der kaiserliche Generalkommissar für die Banken.